



Kanton Zürich
Baudirektion



Amt für Landschaft und Natur

Fachstelle Naturschutz, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich, www.zh.ch/naturschutz

Kontakt:

Sylvia Urbscheit, sylvia.urbscheit@bd.zh.ch, +41 43 259 43 43

1/2

Mai 2022

Verlängerung Vernetzungsprojekte ab 2021

Im Dezember 2020 hat der Ständerat die Sistierung der Agrarpolitik 22+ beschlossen. Damit ist unklar, ob und wann die Vernetzungsprojekte durch ein neues Instrument abgelöst werden.

Vernetzungsprojekte, deren Projektphase vor 2025 endet, können bis 2025 fortgeführt bzw. verlängert werden.

Für die Verlängerung der Vernetzungsprojekte sind folgende Punkte zu beachten:

Schlussbesprechung

Im letzten Jahr der laufenden Projektphase findet gemäss geltenden Richtlinien eine Schlussbesprechung mit der Trägerschaft und der Fachstelle Naturschutz statt (zwischen Februar und April). Die Fachstelle Naturschutz wird mit der Trägerschaft Kontakt aufnehmen. Der Kanton überprüft den Stand der Projektumsetzung und erstellt ein Protokoll der Sitzung. Das Protokoll ist gleichzeitig der Schlussbericht. Für den Abschluss der Projektphase muss kein zusätzlicher Bericht erstellt werden.

An der Schlussbesprechung wird auch das Vorgehen für die Projektverlängerung besprochen.

Projektbericht und Pläne

- Massnahmen, die nicht mehr dem Mindeststandard genügen, müssen angepasst werden. Die Fachstelle Naturschutz informiert die Trägerschaft an der Schlussbesprechung, falls diesbezüglich Anpassungen nötig sind.
- Weitere Inhalte des Projektberichts und der Pläne müssen nicht angepasst werden. Die Trägerschaft hat aber die Möglichkeit, Anpassungen zu machen und diese durch den Kanton genehmigen zu lassen (z.B. Änderungen von Fördergebieten).

Verträge

- Die Betriebe können sich am Ende der laufenden Projektphase entscheiden, ob sie aus den Verträgen aussteigen wollen (einzelne Flächen oder gesamter Betrieb) oder diese weiterführen. Es ergeben sich keine Kürzungen bei einem Ausstieg (bestehende Regelung).
- Für alle Verträge, die für die nächste Projektphase abgeschlossen werden, ist die Vertragsvorlage des Kantons zu verwenden (allgemeiner Vernetzungsvertrag mit Verweis auf BFF-Liste im Agriportal, siehe auch [«Merkblatt Vereinbarungen»](#))
- Es gelten dieselben Teilnahmebedingungen wie bisher.

Beratung/Information der Bewirtschaftenden

Die Trägerschaft muss die korrekte Umsetzung des Vernetzungsprojekts bis mindestens 2025 sicherstellen. Das betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Die Trägerschaft stellt sicher, dass die Bewirtschaftenden die Massnahmen (weiterhin) korrekt und zielführend umsetzen können. Das bedeutet, dass alle Bewirtschaftenden über die Projektverlängerung informiert werden. Empfohlen ist ein Beratungsgespräch, bei dem die Umsetzung der Vernetzungsmassnahmen mit jedem/jeder Bewirtschafter/in besprochen wird. Die Beratungsmöglichkeit für Betriebe ist während der gesamten Projektverlängerung sicherzustellen.
- Falls die Trägerschaft Projektänderungen (Fördergebiete, Massnahmen) vornimmt, sind diese vom ALN zu genehmigen und den Bewirtschaftenden zu kommunizieren

Unterlagen für die Projektverlängerung

Die Trägerschaft stellt für die Projektverlängerung einen Antrag. Dieser beinhaltet:

- Unterschriebene Erklärung der Trägerschaft zur Umsetzung des Vernetzungsprojekts (für die Dauer der Verlängerung)
- Zusammenstellung der aktuellen Projektorganisation (Ansprechpersonen Trägerschaft, Erfassung Vernetzungsbeiträge, Beratung)
- Geplantes Vorgehen, wie die Bewirtschaftenden über die Verlängerung informiert und beraten werden
- Allfällige nötige Massnahmenanpassungen
- Weitere Ergänzungen im Projektbericht oder den Plänen (fakultativ)

Empfehlungen für die Projektverlängerungen

- Defizite bei der Projektumsetzung eruieren und gezielte Beratungen oder Informationen durchführen (z.B. Umsetzung von Massnahmen im Ackerland, gestaffelte Nutzungen, spezifische Schnittzeitpunkte...)
- Neue mögliche Massnahmen ins Vernetzungsprojekt integrieren (weite Saaten, Eingrasen)

Hinweise Budget/Aufwand Projektverlängerung

- Aufwand Anpassung Massnahmen (falls nötig), weitere von der Trägerschaft gewünschte Anpassungen an Bericht/Plänen (fakultativ)
- Aufwand für Antrag Projektverlängerung: [Erklärung der Trägerschaft](#), Dokumentation Projektorganisation und Vorgehen für Information/Beratung der Bewirtschaftenden
- Aufwand für Erneuerung der Verträge ([«Merkblatt Vereinbarungen»](#))
- Aufwand für Beratung/Information der Bewirtschaftenden (zu Beginn der Projektverlängerung und während der Umsetzung)
- Budget für Restfinanzierung der jährlichen Vernetzungsbeiträge